

Anlage zum Studienvertrag

Umrechnungsschlüssel zur Vergleichbarkeit ausländischer und deutscher Noten- und Punktsysteme

Viele ausländische Hochschulen verfügen über ein Noten- und Punktesystem, das von dem deutschen Notensystem abweicht und damit keine unmittelbare Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Notenformen ermöglicht. Um zu gewährleisten, dass die im Ausland erzielten Noten oder Punkte in das deutsche Notensystem eingerechnet werden und damit im Rahmen Ihrer Studienbeurteilung angemessen berücksichtigt werden können, wird nach Ihrer Rückkehr an die Fachhochschule Düsseldorf ein einheitliches Umrechnungsverfahren angewandt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur dieses und kein anderes Umrechnungs- oder Bewertungsverfahren für im Ausland erzielte Noten- oder Punktwerte angewendet werden kann. Mit Ihrer Unterschrift unter den Studienvertrag bekunden Sie die Kenntnisnahme dieses Verfahrens.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit ausländischer Noten- und Punktwertigkeiten mit dem deutschen Notensystem kommt folgender **Umrechnungsschlüssel** zur Anwendung:

1. Die bestmögliche Note bzw. Punktzahl des ausländischen Noten- bzw. Punktesystems wird der Note 1 gleichgesetzt.
2. Die unterste Bestehensnote bzw. Bestehenspunktzahl des ausländischen Noten- bzw. Punktesystems wird der Note 4 gleichgesetzt.
3. Ein Noten- bzw. Punktwert zwischen der bestmöglichen Note bzw. Punktzahl und der untersten Bestehensnote bzw. Bestehenspunktzahl des ausländischen Noten- bzw. Punktesystems wird durch lineare Interpolation einem Notenwert zwischen 1 und 4 gleichgesetzt.
4. Die Umrechnung geschieht nach folgender Beziehung:

$$X = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_n}{N_{\max} - N_{\min}}$$

5. In der Beziehung nach Punkt 4. bedeuten:

X = gesuchte Gesamtnote im deutschen Notensystem

N_n = im Ausland erzielte Note bzw. Punktzahl

N_{max} = bestmögliche Note bzw. Punktzahl des ausländischen Notensystems

N_{min} = unterste Bestehensnote bzw. Bestehenspunktzahl des ausländischen Notensystems